

**DER REGIONALRAT  
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

<b>Nr. / Sitzung</b>	<b>StA</b>	<b>VA</b>	<b>Sondersitzung PA</b>	<b>RR</b>
<b>Datum</b>			<b>13.01.2016</b>	
<b>N I E D E R S C H R I F T</b>				
Düsseldorf, den 06. Mai 2016				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf  
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr  
Ende der Sitzung: 11.00 Uhr  
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

## **Tagesordnung**

- 1. Formalien**
  
- 2. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**
  
- 3. Weitere Erarbeitung des Regionalplan Düsseldorf (RPD)**  
(u. a. Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur)
  
- 4. Information der Verwaltung**
  
- 5. Verschiedenes**

## **TOP 1: Formalien**

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 2 (LEP NRW) hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Hildemann teilt mit, dass die Einberufung der heutigen Sitzung auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW vom 17.12.2015 erfolgt sei.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **TOP 2: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Regionalrat den Planungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig ermächtigt habe, in der heutigen Sondersitzung anstelle des Regionalrates eine eigene Stellungnahme zum LEP NRW zu beschließen. Er ruft die Fraktionsredner in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge auf.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert die als Tischvorlage vorliegende Stellungnahme ihrer Fraktion vom 07.01.2016. Darin kritisiere ihre Fraktion insbesondere, dass die Ansätze zum Flächensparen wieder zurückgenommen worden seien. Umwelt- und freiraumrelevante Ziele hätten durch die Umwandlung in Grundsätze nicht mehr das nötige Gewicht. Auch die gewählten Formulierungen zum Rohstoffabbau seien unzureichend. Ihre Fraktion stelle daher die Stellungnahme vom 07.01.2016 mit den darin enthaltenen Kritikpunkten und Anregungen zum aktuellen LEP-Entwurf zur Abstimmung.

Herr Müller (CDU) erklärt, seine Fraktion habe sich intensiv mit dem überarbeiteten Entwurf des LEP NRW beschäftigt. Grundsätzlich könne positiv angemerkt werden, dass der nun vorgelegte 2. Entwurf des LEP weniger restriktiv als der Ursprungsentwurf sei. Es müsse aber noch stärker darauf geachtet werden, die Ziele und Grundsätze so zu formulieren, dass die Belange des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Nordrhein-Westfalen den Belangen des Klimaschutzes und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gleichberechtigt gegenüberstünden und so wirtschaftliches Wachstum und das Schaffen und der Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert werde. Der vorliegende gemeinsame Antrag von CDU- und FDP/FW-

Fraktion vom 08.01.2016 umfasse darauf abzielende Anmerkungen und Vorschläge und werde hiermit zur Abstimmung gestellt.

Herr Laakmann (FDP/FW) macht deutlich, dass die Forderungen seiner Fraktion in die gemeinsame Stellungnahme mit der CDU-Fraktion vom 08.01.2016 eingeflossen seien. Er hätte sich hierzu eine konsequente gemeinsame Position des Regionalrates gegenüber der Landesregierung gewünscht.

Herr Thiel (SPD) erläutert die ebenfalls als Tischvorlage vorliegende Stellungnahme seiner Fraktion vom 11.01.2016 und hinterfragt die Notwendigkeit einer eigenen Stellungnahme des Regionalrates zum LEP, denn es liege ja eine Stellungnahme der Bezirksregierung vor, der sich die SPD-Fraktion gut anschließen könne. Die SPD-Fraktion werde daher keinen Antrag für die Verabschiedung einer eigenen Stellungnahme des Regionalrates stellen. Aus Sicht seiner Fraktion sollte es bei den einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen bleiben, ohne dass hierüber abgestimmt werden müsse. Herr Thiel führt weiter aus, seine Fraktion unterstütze den vorliegenden LEP-Entwurf, auch wenn es zu einzelnen Themen sicherlich noch offene Wünsche an den LEP gebe. Entscheidend sei die regionalplanerische Sicht des Raumes. Die SPD-Fraktion sei insgesamt der Auffassung, dass der LEP in seiner überarbeiteten Form einen gelungenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen an die Raumnutzung vornehme. Im LEP würden die Belange von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz einerseits, andererseits aber auch angemessene Entwicklungsmöglichkeiten des Siedlungsraumes zur Förderung der notwendigen Wirtschaftsdynamik auf gelungene Weise zum Ausdruck gebracht. Seine Fraktion wünsche, dass die vorliegende Fassung des LEP so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werde, denn nur so könne auch für die Fortschreibung des RPD der notwendige landesplanerische Rahmen geschaffen werden.

Herr Thiel kündigt die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie eine Enthaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW an.

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, lässt zuerst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.01.2016 abstimmen.

Der Antrag der Fraktion von Bündnis90/ Die Grünen vom 07.01.2016 wurde mehrheitlich mit den Gegenstimmen der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion abgelehnt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion lässt der Vorsitzende danach über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW vom 08.01.2016 abstimmen.

Der Planungsausschuss beschließt in seiner Sondersitzung am 13.01.2016 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und unter Stimmenthaltung der SPD-Fraktion nachfolgende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW):

### **1. Allgemeine Einführung:**

Der Regionalrat im Regierungsbezirk Düsseldorf begrüßt, dass zahlreiche Gesichtspunkte, die der Regionalrat in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW aufgeführt hat, nun im vorgelegten Entwurf berücksichtigt sind. Insgesamt ist positiv anzumerken, dass der nun vorgelegte, 2. Entwurf des LEP insgesamt wenig restriktiv als der Ursprungsentwurf ist. Hierzu tragen unter anderem die Herabstufungen von im 1. Entwurf enthaltenen Zielformulierungen zu Grundsätzen, die einer planerischen Abwägung zugänglich sind, bei.

Trotz der vorgenannten positiven Entwicklung, enthält auch der nun vorgelegte Entwurf des LEP eine hohe planerische Regelungsdichte. Insbesondere gilt dies auch für die detaillierten Vorgaben zur Bedarfsberechnung für Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Im Hinblick auf den zukünftigen Wohnraumbedarf im Land Nordrhein-Westfalen geht der LEP-Entwurf nicht auf den sehr stark angestiegenen und weitersteigenden Zuzug von Menschen aus Krisenländern in den Regierungsbezirk ein. Auch wenn der aus dem Zuzug von Menschen aus Krisenländern resultierende zusätzliche Wohnraumbedarf derzeit noch nicht konkret abschätzbar ist, so zeichnet sich doch bereits jetzt ab, dass mittelfristig Wohneinheiten in einer 6-stelligen Größenordnung erforderlich sein werden.

Diese zu erwartende Entwicklung muss bei zukünftigen Bedarfsberechnungen auf Ebene des LEP berücksichtigt werden.

Zum Erhalt der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen ist auch zukünftig ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Gewerbeflächen erforderlich. Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich in den Teilräumen Nordrhein-Westfalens mit unterschiedlicher Dynamik vollziehen. Insbesondere auch im Rheinland ist mit einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

Dieser Entwicklung muss auch auf Ebene des Landesentwicklungsplanes bei der Bedarfsermittlung für Wirtschaftsflächen entsprechend Rechnung getragen werden.

Zudem sind die Ziele und Grundsätze so zu formulieren, dass die Belange Wirtschaft- und Beschäftigungsstandortes Nordrhein-Westfalen gleichberechtigt den Belangen des Klimaschutzes und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gegenüberstehen und so wirtschaftliches Wachstum und das Schaffen und der Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, Kapitel 6.1 „Festlegung für den gesamten Siedlungsraum“ dahingehend zu ergänzen, dass die o. g. Gesichtspunkte bei den Bedarfsberechnungen entsprechend berücksichtigt werden, um auf den nachgeordneten planerischen Ebenen sachgerechte Abwägungen über die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung vornehmen zu können.

## **2. Anmerkungen zum Themenbereich „Siedlungsentwicklung“:**

Eine pauschale Rücknahmeverpflichtung für Flächendarstellungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes, für die kein Bedarf mehr besteht, wird abgelehnt. Hier ist vielmehr für einen flexiblen Umgang mit Flächenreserven auf Ebene des Flächennutzungsplanes Sorge zu tragen (6.2-3 Grundsatz Steuernde Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächenreserven).

Die Entwicklung untergeordneter Ortsteile (kleiner 2.000 Einwohner) soll „in der Regel auf Planungen und Maßnahmen zur Nutzung und Abrundung bereits baulich geprägter Flächen beschränkt werden“ (Erläuterung zu 6.2-3 Grundsatz Eigene Entwicklung untergeordneter Ortsteile). Weiterhin ist hier der Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ein entscheidendes Kriterium. Aus Sicht des Regionalrates ist auch kleineren Ortsteilen eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit für die Bevölkerung und die regional differenzierte Wirtschaft zuzugestehen. Es wird angeregt, dies über entsprechende Formulierungen in den Erläuterungen vorzusehen und zudem zu ermöglichen, dass ein untergeordneter Ortsteil auch die Versorgungsfunktion für einen anderen untergeordneten Ortsteil übernimmt.

Weiterhin wird angeregt, den im LEP-Entwurf formulierten „5 ha – Grundsatz“ zu streichen und durch eine entsprechende Formulierung für eine maßvolle, flächensparende Siedlungsentwicklung zu ersetzen.

Die Bedarfsermittlung der Wirtschaftsflächen aufgrund der Trendfortschreibung kann dazu führen, dass Kommunen, die aufgrund faktischer oder planerischer Entwicklungshindernisse in der Vergangenheit keine Flächen in dem erforderlichen Umfang ausweisen konnten, benachteiligt und in ihrer zukünftigen Entwicklung behindert werden. Wir regen daher an, dass bei einem entsprechenden Nachweis von lokalen Besonderheiten von den ermittelten Werten der Bedarfsberechnung nach oben abgewichen werden kann.

Die Beschränkung bei der Nachnutzung von Brachflächen auf bereits versiegelte Flächen einschließlich vorhandener Infrastruktur (Ziel 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) wird kritisch gesehen. Hier ist aus Sicht des Regionalrates die Möglichkeit einer Einzelfallbetrachtung einzuräumen, die den jeweiligen örtlichen Standortqualitäten gerecht wird. Dies gilt insbesondere für Konversionsflächen.

## **3. Themenbereich „Verkehr“:**

Das ursprüngliche Ziel 8.1-3 Verkehrsstrassen wurde zwischenzeitlich zu einem Grundsatz herabgestuft.

Der Regionalrat Düsseldorf fordert jedoch – wie schon in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf – die Möglichkeit des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und nicht eine reine Festschreibung der Verkehrsinfrastruktur auf den heutigen Stand.

In seiner Stellungnahme zum 1. LEP-Entwurf hat der Regionalrat Düsseldorf der Unterscheidung der 6 genannten Flughäfen in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen als nicht nachvollziehbar abgelehnt und den Bezug zur Luftverkehrskonzeption NRW, die noch auf alten und inzwischen überholten Daten basiert, moniert.

Die Forderung, alle genannten Flughäfen als internationale Airports mit besonderer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen und somit als landesbedeutsam darzustellen wird erneuert (Ziel 8.1-6). Gleiches gilt für die Unterscheidung der Hafenstandorte in landesbedeutsame und andere Standort (Ziel 8.1-9). Diese sollte aufgegeben werden.

#### **4. Thema „Vorranggebiete für Windenergie“:**

Das Ziel 10.2-3 Vorranggebiet für die Windenergienutzung ist im neuen Entwurf des LEP zu einem Grundsatz herabgestuft worden. Dennoch sieht der Regionalrat Düsseldorf die konkrete Festlegung von Flächengrößen für Windvorranggebiete (3.500 ha für den Planungsraum des Regierungsbezirkes Düsseldorf) als kritisch an, da sie den kommunalen Spielraum deutlich einschränkt. Es wird angeregt auf konkrete Flächenfestlegungen zu verzichten.

### **TOP 3 - Weitere Erarbeitung des Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

(u. a. Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur)

#### **a) Vortrag (Sachstandsbericht zur Fortschreibung)**

Herr Abteilungsleiter Olbrich berichtet über den Stand des Verfahrens zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter der Tagesordnung der Sondersitzung des Planungsausschusses:*

[http://video.brd.nrw.de/BRD/archive\\_high/regio2016/PASondersitzung\\_top4.mp4](http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2016/PASondersitzung_top4.mp4)

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

Er weist darauf hin, dass das Ergebnisprotokoll der 4. interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung (ifAG) vom 17.12.2015 als Tischvorlage in den Fraktionssitzungsräumen ausgelegt habe. Außerdem wurde es mit Schreiben vom 12.01.2016 an die stimmberechtigten Regionalratsmitglieder und die Teilnehmer der ifAG versandt. Auf die Nachfrage des CDU-Fraktionsgeschäftsführers, Herrn Brügge, sagt Herr Olbrich eine Darstellung des zeitlichen Ablaufs zum geplanten weiteren Vorgehen bei der RPD-Erarbeitung für die kommende Ältestenratssitzung am 17.03.2016 zu.

## **b) Entsorgungsinfrastruktur**

Frau Gruß (Verwaltung) spricht den Arbeitsauftrag aus der 3. interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung im Juni 2015 an, mit dem die Verwaltung gebeten wurde, das Festhalten an einer Deponiedarstellung in Ratingen-Breitscheid zu überprüfen.

Daraufhin sei die Begründung zum Thema Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdezernat 52 überarbeitet worden. Der Verbrauch der Vergangenheit wurde den derzeitigen Reserven gegenübergestellt. Außerdem wurden der Planungsraum in Bezug zum Regierungsbezirk gesetzt, Annahmen zur weiteren Entwicklung des Bedarfs getroffen und einige besondere Eigenschaften von Standorten beschrieben, z. B. dass der Standort Breitscheid der einzige sei, der einem neuen gewerblichen Betreiber offen stünde. Im Ergebnis spreche sich die Verwaltung weiterhin dafür aus, an der Darstellung des Deponiestandortes Ratingen-Breitscheid im RPD festzuhalten.

Frau Gruß berichtet, dass im Rahmen der anschließenden interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 17.12.2015 hierzu noch kein Votum aus den Reihen der Fraktionen abgegeben und stattdessen vereinbart worden sei, die Frage der Darstellung von AbfalldPONIEen in der heutigen Sondersitzung zu behandeln.

Auf Nachfrage von Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) geht Herr Laabs (Verwaltung) auf die Deponie Breitscheid 2 ein. Da diese geschlossene Deponie keine Oberflächenabdichtung habe, stau die Deponie ein und es müsse Sickerwasser abgepumpt werden. Die geforderte Oberflächenabdichtung habe der private Betreiber nicht umgesetzt. Inzwischen sei ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt. Es zeichne sich eine Fiskus-Erbschaft in Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf ab.

Herr Müller (CDU) kann nachvollziehen, dass sich Bürger gegen die Erweiterung der Deponie engagieren. Er möchte zur Stellungnahme der Verwaltung wissen, ob noch andere Alternativflächen zur Verfügung stünden.

Herr Papen (CDU) weist darauf hin, dass eigentlich über drei Deponien an einem Standort gesprochen werde. Eine sei abgeschlossen, eine weitere Deponie – Breitscheid 2 – bereite offenbar große Probleme und eine dritte Deponie könne auf einer weiteren Fläche entstehen, die nunmehr im RPD gesichert werden solle. Er bittet die Bezirksregierung zu prüfen, ob ausschließlich dieser Standort für die Flächensicherung geeignet sei und welche Alternativstandorte es gebe. Er spricht die Sickerwasserproblematik an und möchte wissen, wo

eventuelle Ersatzflächen dargestellt werden könnten, falls der Standort Breitscheid im RPD nicht dargestellt werden sollte.

Herr Laakmann (FDP/FW) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es bleibe der Eindruck, das Alleinstellungsmerkmal dieses Standortes sei nicht endgültig. Er bittet ebenfalls um Prüfung von Alternativstandorten.

Herr Laabs (Verwaltung) erklärt, Breitscheid sei der einzige der vorhandenen Standorte mit der Möglichkeit einer Erweiterung. Ansonsten müsse ein ganz neuer Deponiestandort gesucht werden. Frau Gruß (Verwaltung) weist ergänzend darauf hin, die Vorgaben des Landesentwicklungsplans müssten im Auge behalten werden. Bei der Planung neuer Standorte sei zunächst zu prüfen, ob alte erweitert werden könnten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen durch Herrn Rohde (SPD), Herrn Reese (SPD) und Herrn Müller (CDU).

Herrn Papen (CDU) geht davon aus, dass im Rahmen eines künftigen Planfeststellungsverfahrens für eine neue Deponie in Breitscheid eine sehr genaue Prüfung der technischen Eignung des Standortes und des Bedarfs erfolgen müsse.

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, schließt die Diskussion zum Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur und hält als entstandenes Meinungsbild unter Hervorhebung des vorangegangenen Hinweises von Herrn Papen fest, dass dem Vorschlag der Verwaltung – gegen die Auffassung der Fraktion B90/Die Grünen – gefolgt wird. Er gibt dieses Meinungsbild in das weitere Erarbeitungsverfahren für den RPD.

c) **Kurzvorstellung der IHK Studie „Vom Brutto zum Netto“**

Frau Blinde (Verwaltung) geht auf die letzte interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung am 17.12.2015 ein, in der seitens der CDU-Fraktion um Berichterstattung gebeten wurde, wie im RPD mit der Studie „Vom Brutto zum Netto“ zur Flächennutzung in Gewerbegebieten umgegangen werde.

*Diese Studie finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite der IHK NRW:*

[https://www.ihk-nrw.de/sites/default/files/publikation\\_dateien/broschuere\\_vom\\_brutto\\_zum\\_netto\\_a4\\_4c\\_5\\_rz\\_ansicht-es.pdf](https://www.ihk-nrw.de/sites/default/files/publikation_dateien/broschuere_vom_brutto_zum_netto_a4_4c_5_rz_ansicht-es.pdf)

*Der Sprechzettel ist außerdem der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der Sondersitzung des Planungsausschusses.*

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

#### **TOP 4: Information der Verwaltung**

Herr Abteilungsleiter Olbrich gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Suche nach einem Standort für eine forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der Sondersitzung des Planungsausschusses.*

#### **TOP 5: Verschiedenes**

Seitens der Fraktionen wird die Antragskonferenz der Bundesnetzagentur zum Stromnetzausbau für den Abschnitt C (Osterath – Philippsburg) thematisiert. Die Veranstaltung, die am 11./12.01.2016 in der Stadthalle Neuss stattfand, diente der Erörterung der von der Fa. Amprion als Vorhabenträgerin eingereichten Antragsunterlagen für die vorzunehmende Bundesfachplanung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.00 Uhr.

**Hildemann**  
(Vorsitzender des  
Planungsausschusses)

**Papen**  
(Stellv. Vorsitzender  
des Planungsausschusses)

**Sablofski**  
(Schriftführerin – Geschäftsstelle  
des Regionalrates)

# Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

## Anwesenheitsliste

### Sondersitzung des Planungsausschusses am 13.01.2016

#### Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Brügge, Dirk (GF)	
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornborstel, Rolf	√
Jessner, Udo	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Rohde, Roland	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	√
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	√

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

## Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

## Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Herr Leitender Regierungsdirektor Matthes	Dezernat 54
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Laabs	Dezernat 52
Herr Regierungsdirektor Keller	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Hauke von Seht/ Rene Falkner  
Dezernat 32

## **Sprechzettel zum TOP 3 / PA-Sondersitzung am 13.01.2016**

### **Weitere Erarbeitung des Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

(u. a. Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur)

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen auch heute kurz zum Stand der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf berichten.

Da seit dem letzten Sitzungsblock aber nur wenig Zeit vergangen ist, wird es Sie vermutlich nicht wundern, dass dieser Bericht heute sehr kurz ausfällt.

Im Wesentlichen kann ich Ihnen berichten, dass am 17. Dezember 2015 auch die 4. interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung in konstruktiver Atmosphäre stattgefunden hat.

Allerdings konnten schon aufgrund der weiterhin laufenden Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen aus der Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht alle Fragen geklärt werden, die für einen zweiten Entwurf zu klären sind.

Hier bitte ich um Geduld. Wir arbeiten auch weiterhin mit Hochdruck an den entsprechenden Klärungen. Intern anvisiert wird, dass wir einen Rohentwurf des Plans im Frühjahr erstellt haben.

Zudem arbeiten wir daran, spätestens zum nächsten Sitzungsblock die Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren – einschließlich der Stellungnahmen der Öffentlichkeit – auch gebündelt und – soweit nötig – anonymisiert – im Internet bereitzustellen.

Nun aber zum konkreteren Thema der Entsorgungsinfrastruktur. Da sich in der 4. IfAG gezeigt hat, dass die Fraktionen hier noch Diskussionsbedarf haben, wäre aus meiner Sicht nun die Option für entsprechende Stellungnahmen oder Fragen der Fraktionen. Insoweit würde ich jetzt das Wort abgeben.

Vielen Dank!

Julia Blinde  
Dezernat 32

## **Sprechzettel zum TOP 3 / PA-Sondersitzung am 13.01.2016**

### **Weitere Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)**

Antrag der CDU vom 16.12.2015 für die 4. ifAG am 17.12.2015  
hier: Top 3 - Umgang mit den Ergebnissen der Studie „Vom Brutto zum Netto“ der Industrie- und Handelskammern NRW

Die IHK NRW hat Ende letzten Jahres eine Studie vorgelegt, zu der die CDU-Fraktion des Regionalrates im Rahmen der letzten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe (4. ifAG) einen kurzen Bericht wünschte. Diesen Bericht möchte ich hier nachholen:

Die Studie heißt **„Vom Brutto zum Netto“ zur Flächennutzung in Gewerbegebieten.**

Kurz zum Inhalt, da sie vielleicht nicht allen Anwesenden bekannt ist:

Ein Gutachter hat untersucht, welche Anteile der GIBs in den Regionalplänen auch als Gewerbegebiete umgesetzt wurden. Wie viele Flächen werden für andere Nutzungen vorgesehen, z.B. für die Erschließung des Gebietes (Straßen, Grünflächen, Ausgleichsmaßnahmen) oder für andere, konkurrierende Nutzungen.

Die im GIB dann als „Gewerbe- oder Industriegebiet“ nutzbaren Flächen sind dann die „Nettoflächen“.

Die Studie kommt nach einer Untersuchung von ca. 24 GIB in NRW zu dem Ergebnis, dass nur ca. 67 % der Flächen in den GIB auch als Gewerbe- und Industriegebiete umgesetzt werden. Andere Nutzungen reduzieren den gewerblichen Anteil erheblich.

Die Spannweite der Nettoanteile von Gewerbe in den GIB ist groß, in manchen GIB werden nur 1/3 der Flächen als Gewerbegebiete in B-Plänen festgesetzt, in anderen Gebieten bis 80%.

In der Planungsregion Düsseldorf wurden GIB in Straelen, Jüchen, Greifath, Haan und Solingen untersucht. Hier gehen die Zahlen ähnlich weit auseinander.

**Die IHK fordert als Ergebnis der Studie**, dass der Planungszuschlag, der in der im LEP Entwurf vorgesehen wird (bisher 10-20%), mindestens um weitere 10 % erhöht werden müsse.

Wir sehen für die Planungsregion Düsseldorf keinen Handlungsbedarf den Planungszuschlag, der im Rahmen der Fortschreibung angesetzt wird zu erhöhen. Bisher sieht das Konzept einen Zuschlag von 20% vor. Wir sehen auch keinen Bedarf, zusätzliche GIB auszuweisen, um den Brutto / Netto-Effekt auszugleichen.

Aus folgenden Gründen:

- In der Bedarfsberechnung bei Gewerbe (und auch bei Wohnen) werden die Reserven nicht in der Größe des GIB angerechnet, sondern mit ihrem Entwicklungspotenzial.  
D.h. GIB für die bereits ein Konzept zur Umsetzung vorliegt (z.B. im FNP oder B-Plan) werden auch nur in dieser Größenordnung angerechnet!
- Auch bei den neuen GIB, für die noch kein konkretes Planungskonzept vorliegt, werden ggf. Abzüge beim Entwicklungspotenzial vorgenommen, wenn entgegenstehende Nutzungen bekannt sind (z.B. erforderliche Abstandsflächen zu BAB, Hochspannungsleitungen, konkurrierende Nutzungen im Gebiet). Wir haben solche Restriktionen auch in aktuellen GIB der Fortschreibung berücksichtigt.
- Im Siedlungsmonitoring wird in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden regelmäßig überprüft, welche Entwicklungspotenziale in den GIB überhaupt bestehen. Das heißt, die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, nicht nutzbare Flächenanteile für Gewerbe aus dem Flächenpotenzial des GIB abzuziehen und die Reserven realistisch zuzuschneiden. Auch die Bedarfsberechnung wird dann neu berechnet. Wenn also Engpässe entstehen, weil Netto ein Gebiet viel weniger Potenzial bietet als zunächst angenommen, besteht Bedarf für eine weitere FNP Änderung, ggf. Regionalplanänderung.

Ein Beispiel: Die Studie führt bei den Fallbeispielen das Gewerbegebiet Wasserwerk in Grefrath an – hier wird für den Bereich eines Bebauungsplanes eine Ausnutzbarkeit von nur 52% festgestellt (d.h. nur 5ha von 10ha GIB werden gewerblich genutzt). Auch im Siedlungsmonitoring rechnen wir nur die 5 ha als Reserve an. Somit gibt es kein „Brutto/Nettoproblem“ mehr, das zu Lasten der Gemeinde in der Bedarfsberechnung gehen würde.

- Bedenken Sie zudem: Ein Großteil der GIB in der Planungsregion Düsseldorf sind planerisch bereits umgesetzt. An GIB/ASB-Reserven für Gewerbe sind ca. 600ha Entwicklungspotenziale vorgesehen. Einige Brutto/Netto Restriktionen wurden wie erläutert – bereits berücksichtigt.  
Ein Bruttzuschlag von weiteren 10% für diese Flächen, würde das Problem nicht lösen, vielmehr ist es wichtig, dass die GIB im Siedlungsmonitoring realistisch bewertet werden und eine enge, regelmäßige Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erfolgt.

Esther Gruß  
Dezernat 32

## **Sprechzettel zum TOP 4 / PA-Sondersitzung am 13.01.2016**

### **Informationen der Verwaltung**

#### **Forensische Klinik in Wuppertal**

Ich möchte Ihnen einige Informationen zur Suche nach einem Standort für eine forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal geben. Hierzu hat sich im Laufe des Jahres 2015 eine neue Entwicklung ergeben. Im April 2015 hat die Bergische Diakonie ihr Verkaufsangebot für einen Teil des Geländes der Bergischen Diakonie in Wülfrath-Aprath für den Bau der forensischen Klinik überraschend zurückgezogen. Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug hat daraufhin die erneute Suche nach einem Standort eingeleitet.

Von Seiten des Landes wird ein Standort an der Müngstener Straße in Wuppertal-Lichtscheid favorisiert. Die Stadt Wuppertal lehnt diesen Standort jedoch ab und hat stattdessen angeboten, am Standort Kleine Höhe im Wuppertaler Norden Baurecht für die Forensik zu schaffen. Zu diesem Zweck soll ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Standort Kleine Höhe ist sowohl im zurzeit noch geltenden Regionalplan – dem GEP 99 – als auch im in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplan Düsseldorf als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen dargestellt. Eine regionalplanerische Abstimmungsfähigkeit der Forensik könnte jedoch durch eine Darstellung von allgemeinem Siedlungsbereich mit einer Zweckbindung für klinische Nutzungen im Regionalplan Düsseldorf erreicht werden. Aller Voraussicht nach werden wir daher den Planentwurf vor der zweiten Offenlage entsprechend ändern und eine zeichnerische Darstellung vorsehen, die eine forensische Nutzung ermöglicht.